

Schwerbehinderung - Akteneinsicht	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2

Schwerbehinderung - Akteneinsicht

Sie können in Ihre Schwerbehindertenakte Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt unter Aufsicht und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Fotokopien aus der Schwerbehindertenakte können kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden.

Voraussetzungen

- **Terminvereinbarung erforderlich**

Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin schriftlich oder per E-Mail.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis, Pass oder anderes amtliches Lichtbilddokument**
für die Identitätsprüfung
- **Vollmacht oder Betreuerausweis**
erforderlich bei Akteneinsichtnahme durch eine andere Person.

Gebühren

- keine
- 0,50 Euro pro Seite Fotokopie

Rechtsgrundlagen

- **Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) § 25**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/_25.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann nur beim Versorgungsamt Berlin in Anspruch genommen werden.